

Ihre Ansprechpartnerin: Irène Obielum · T 031 960 11 11 · irene.obielum@previs.ch

15. April 2008 / obi

## **Noch mehr Flexibilität bei der Previs!**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Previs bietet mit ihren verschiedenen Plänen, dem Zusatzsparen und der grossen Flexibilität beim Koordinationsabzug schon sehr viele Möglichkeiten, damit Sie als Kunde eine optimale, Ihren Bedürfnisse angepasste Vorsorgelösung finden.

Im Bestreben, Ihnen weiterhin beste Leistungen zu einem konkurrenzfähigen Preis anbieten zu können, hat der Stiftungsrat entschieden, die Attraktivität der Versicherungspläne noch weiter zu steigern. Er liess sich dabei von den Stichworten Flexibilität, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit leiten. Die neuen Produkte sollen mehr Möglichkeiten bieten, ohne dass dabei die Komplexität der Materie noch verstärkt wird.

### **Zusatzsparen bereits ab Alter 25 - von 2% bis 10%**

Der Übersichtlichkeit halber bieten wir keine zusätzlichen Vorsorgepläne an, sondern erweitern ab 1. Januar 2009 die Produktpalette beim Zusatzsparen im Beitragsprimat.

Die bestehenden Vorsorgepläne im Beitragsprimat bleiben unverändert.

Zusätzlich zu diesen Plänen wird neu das Zusatzsparen in Höhe von 2%, 4%, 6%, 8% und 10% bereits ab dem 25. Altersjahr ermöglicht (bisher erst ab 45 zu 2% und 4%).

Hier ein Standardbeispiel, wie sich die Zusatzbeiträge bei einer 25-jährigen versicherten Person mit einem versicherten Lohn von CHF 40'000.00 im Plan Sparen 5 / Risiko 60 je nach Prozentsatz auf das Alterskapital und die Altersrente auswirken:

Zusatzbeitrag	Gesamtjahresbeitrag Alter 25	Alterskapital Alter 63	Altersrente Alter 63
0%	6'200	413'209	29'751
2%	7'900	468'742	33'749
4%	7'800	524'275	37'748
6%	8'600	579'807	41'746
8%	9'400	635'340	45'744
10%	10'200	690'873	48'743

Mit dieser zusätzlichen Möglichkeit bietet die Previs sehr flexible Vorsorgelösungen an, welche viele Kundenbedürfnisse abdecken, ohne das Prinzip der Angemessenheit in der beruflichen Vorsorge zu verletzen.

### Herabsetzung der Risikobeiträge

In einer Analyse über die Jahre 2001 bis 2006 wurden die statistisch prognostizierten Leistungen aufgrund von Invalidität und Tod verglichen mit den tatsächlich ausbezahlten Leistungen. Es hat sich gezeigt, dass weniger Risikoleistungen, d.h. Invaliden- und Hinterlassenenrenten, ausbezahlt wurden als prognostiziert. Anstelle der erwarteten CHF 79 Mio im Invaliditätsfall wurden CHF 30 Mio ausbezahlt. Die erwartete „Schadensumme“ aus Todesfällen bezifferte sich auf CHF 3.4 Mio gegenüber den erwarteten CHF 2.6 Mio. Die Previs freut sich, diesen positiven „Schadenverlauf“ an ihre Versicherten weitergeben zu können.

Ab 1. Januar 2009 werden die Beiträge in den Risikoplänen des Beitragsprimats wie folgt reduziert:

Alter	BVG / BVG+	Risiko real	Risiko 40	Risiko 60
18 - 63 resp. 65	von 2.5% auf 2.0%	von 3% auf 2.5%	von 3% auf 2.5%	von 4.0% auf 3.5%

Da das Leistungsprimat über Gesamtbeiträge finanziert wird und das Durchschnittsalter jährlich steigt, wird die per 1.1.2009 bereits beschlossene Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt im Leistungsprimat von dieser Massnahme nicht tangiert.

### Risikoversicherung bei unbezahltem Urlaub

Unsere im Jahr 2007 durchgeführte Kundenumfrage hat ergeben, dass das Bedürfnis nach einer Risikoversicherung bei unbezahltem Urlaub besteht.

Im Moment existieren bei der Previs zwei Möglichkeiten, wie im Falle eines unbezahlten Urlaubs vorgegangen wird:

1. volle Weiterversicherung  
Der Arbeitgeber meldet keinen Austritt und versichert die Person weiterhin bei der Previs gegen die Risiken Tod und Invalidität, auch der Sparprozess bleibt ununterbrochen.
2. Austritt / Wiedereintritt  
Der Arbeitgeber meldet einen Austritt, so dass die Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen wird. Beim Wiedereintritt erfolgt eine Eintrittsmeldung an die Previs und die FZL wird wieder überwiesen.

Ab 1. Januar 2009 haben die Arbeitnehmer zusätzlich die Möglichkeit, die bisherigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität gegen Entrichtung der Risikobeiträge zu versichern. Das Beitragsinkasso erfolgt wie bei allen Beiträgen über den Arbeitnehmer.

Die Beiträge in Prozent des versicherten Lohnes ab Alter 17 sehen wie folgt aus:

Leistungsprimat		Beitragsprimat			
Plan 55	Plan 60	BVG/BVG+	Risiko real	Risiko 40	Risiko 60
3.0%	3.5%	2.0%	2.5%	2.5%	3.5%

Da es sich in jedem Fall um eine Sonderlösung für eine Minderheit handelt, werden die Kosten in Höhe von CHF 200.- pro Fall den Verursachern via Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

### Höhere Ehegattenrente

Stirbt eine verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Person, hat sie unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Ehegattenrente.

Im Sinne einer weiteren Leistungsverbesserung wird die Ehegattenrente im Leistungs- und im Beitragsprimat von aktuell 60%, per 1. Januar 2009 auf 66 2/3 % erhöht.

### Neu - Kapitalabfindung anstelle der Ehegattenrente

Im Sinne der grösstmöglichen Wahlfreiheit kann ab 1. Januar 2009 anstelle der Ehegattenrente auch eine Kapitalabfindung in Höhe des Deckungskapitals beansprucht werden. Auch hier legt die Previs Wert auf eine grösstmögliche Flexibilität für ihre Versicherten.

### Höheres Todesfallkapital

Die Reglemente der Previs sehen vor, dass im Todesfall ein Anspruch auf Todesfallkapital besteht, sofern keine Ehegattenrente zur Auszahlung kommt. Anspruchsberechtigt sind entweder der Ehegatte, die Kinder, unterstützte Personen oder sonstige Nachkommen und Verwandte.

Bis 31. Dezember 2007 belief sich das Todesfallkapital auf den dreifachen Betrag der versicherten oder laufenden jährlichen Alters- bzw. Invalidenrente. Seit 1. Januar 2008 entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung (Austrittsleistung). Auch hier eine klare Verbesserung - die Freizügigkeitsleistung ist in der Regel höher als das bisherige Todesfallkapital.

### Höheres zusätzliches Todesfallkapital

Im aktuellen Reglement kann ein zusätzliches Todesfallkapital in Höhe von CHF 20'000.- versichert werden. Ab 1. Januar 2009 kann ein zusätzliches Todesfallkapital von CHF 100'000.- versichert werden. Der Beitragssatz liegt bei 0.5% des versicherten Lohnes.

### Überentschädigung, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei der Auszahlung von Hinterlassenen- und Invalidenleistungen werden die Leistungen anderer Sozialversicherer angerechnet, um eine Überversicherung zu verhindern. Die Sozialversicherungen decken die finanziellen Risiken ab, jedoch soll aus einem Todesfall oder einer Invalidität kein ungerechtfertigter finanzieller Nutzen entstehen.

Das Reglement der Previs sieht eine Leistungskürzung vor, sofern die Einkünfte den mutmasslich entgangenen Lohn zu 100% übersteigen.

Ab 1. Januar 2009 wird die Grenze zur Berechnung der Überentschädigung bei 90% liegen. Dies, weil Leistungsbezüger keine oder reduzierte Beiträge an die Sozialversicherung leisten.

### Übergangsregelung

Die Previs darf die Einzelversicherung gemäss Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern nicht mehr anbieten. Bestehende Einzelversicherte können ihr Versichertenverhältnis zwar aufrecht erhalten, hingegen wird das Rücktrittsalter auf Alter 63 beschränkt.

### Primatwechsel

Ab 1.1.2009 müssen bei einem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat sämtliche versicherten Personen den Wechsel vollziehen.

Bei den im Leistungsprimat versicherten Arbeitgebern besteht die Tendenz, diejenigen Versicherten im Leistungsprimat zu belassen, welche im Beitragsprimat, aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung, Leistungseinbussen hätten. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um über 45-jährige Versicherte. Die neuen Möglichkeiten der Zusatzfinanzierung bieten auch für diese Situation Lösungen an.

Um die Finanzierung des Leistungsprimats langfristig zu gewähren, hat der Stiftungsrat die Erhöhung der Beiträge per 1.1.2009 beschlossen. Aufgrund der demographischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich das Durchschnittsalter weiterhin erhöht. Wenn nun zusätzlich nur die Jüngeren im Beitragsprimat versichert werden, die Älteren jedoch im Leistungsprimat verbleiben, erhöht sich das Durchschnittsalter noch schneller, und faktisch besteht die Gefahr der Aushöhlung des Leistungsprimats.

Zur Sicherstellung der Attraktivität des Leistungsprimats müssen sich deshalb alle Versicherten eines Arbeitgebers beim Primatwechsel anpassen.

Die neuen Reglemente werden demnächst gedruckt und Ihnen zugestellt. Anlässlich von Infoveranstaltungen werden Ihnen die Anpassungen noch näher vorgestellt. Hier schon der Terminplan - weitere Informationen folgen:

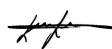
Mittwoch 8. Oktober 2008, nachmittags	Kursaal Bern
Dienstag 14. Oktober 2008, nachmittags	Casino Kursaal Interlaken
Dienstag 21. Oktober 2008, nachmittags	Hotel Stadthaus Burgdorf
Dienstag 28. Oktober 2008, nachmittags	Hotel Elite Biel in deutscher Sprache
Dienstag 28. Oktober 2008, vormittags	Hotel Elite Biel in französischer Sprache

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public  
Bereich Vorsorge



Irène Obielum  
Leiterin Vorsorge



Karin König  
Fachleiterin Aktive